

Merkblatt für Kirchgemeinden und Pfarreien

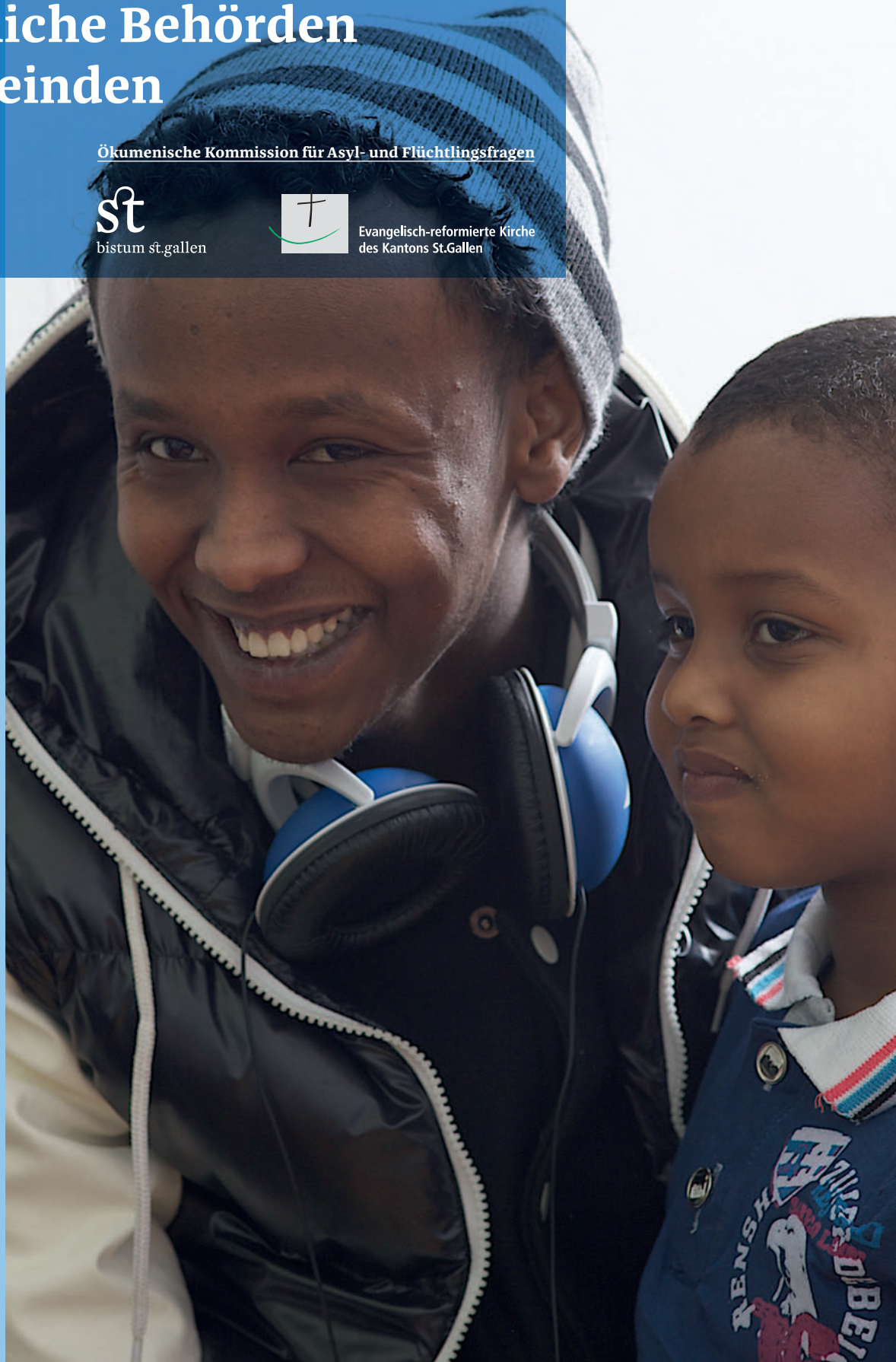
Grundlagen, Fakten und Handlungshilfen zum Umgang mit Flüchtlingen für kirchliche Behörden und Gemeinden

Ökumenische Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen

st
bistum st.gallen



Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen



Grundlagen, Fakten und Handlungshilfen zum Umgang mit Flüchtlingen für kirchliche Behörden und Gemeinden

Migration geschieht. Menschen kommen aus verschiedenen Gründen in die Schweiz. Manche von ihnen erreichen als Flüchtlinge unser Land und beantragen Asyl. Das vorliegende Dokument wurde von der Ökumenischen Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen in Zusammenarbeit mit Fachleuten, kirchlich Engagierten und Mitgliedern der Kirchenleitungen erarbeitet, um den Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton St. Gallen ein qualifiziertes Handeln zu ermöglichen.

1. Präambel

Die Römisch-katholische Kirche im Bistum St. Gallen wie die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche St. Gallen engagieren sich seit Jahren für Flüchtlinge sowie für Migrantinnen und Migranten. Die Kirchen sind in besonderer Weise herausgefordert, sich für die Grundrechte aller Menschen, insbesondere für jene der verletzlichsten Glieder der Gesellschaft einzusetzen. Die kontinuierliche Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung im Kanton St. Gallen rufen die Kirchen auf, Stellung zu beziehen. Zudem führen die Veränderungen bei der Organisation des Flüchtlingswesens und bei der Einbindung der Kirchen und ihrer diakonischen Werke zu einer neuen Beurteilung des kirchlichen Engagements. Dabei bezieht sich die Kirche auf ihren Grundauftrag, wie er im Blick auf Migration und Flucht in der Liebfrauenberg-Erklärung¹⁾ festgehalten ist:

«Migration geschieht. Sie gehört zur Menschheitsgeschichte und der Geschichte des europäischen Kontinents. Migrantinnen/Migranten haben zu allen Zeiten Wichtiges zum Aufbau der europäischen Gesellschaften, ihrer Kultur und Wertegemeinschaft geleistet. Auch die Zukunft wird ihrerseits wieder neu von Migration geprägt sein.

In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten. Die Fremdenliebe und die daraus folgende Ethik sind Wesensmerkmale des Gottesvolkes in der Welt. Unter den biblischen Geboten gibt es nur wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen.

«Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen (3. Mose/Lev 19,33 f).» Das Neue Testament erhebt die Liebe zum Nächsten zu einem die Grenzen der Fremdheit überwindenden Gebot (Lk 10,25–37). Weil Gott nicht auf den Stand einer Person schaut, sondern Menschen aller Völker und gesellschaftlichen Gruppen in sein Reich ruft (Apg 10,34 f; Röm 2,10 f), geht von der christlichen Gemeinschaft ein weltumspannender Impuls aus, der auch bisher Fremde einbezieht und ein enges, national beschränktes Denken und Handeln überwindet.

Für die Kirchen begründet die biblische Botschaft Menschenwürde und Menschenrechte. Aus der Bestimmung des Menschen als Ebenbild Gottes und der daraus abgeleiteten Würde entfalten sich die wesentlichen Grundlagen für das Zusammenleben (1. Mose/Gen 1,26 f). Danach ist jeder Mensch seinem Wesen nach Person und als solcher ursprünglicher Träger von Grundrechten. Diese wurzeln in der Menschenwürde und sind deshalb von besonderen Bestimmungen des Menschen (z.B. Geschlecht, Rasse, beruflicher Status, Vermögensverhältnisse, Gesundheit, Familienstand, Zugehörigkeit zu einer Gemein-

1) Liebfrauenberg-Erklärung der Konferenz der Kirchen am Rhein und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Liebfrauenberg 2004

schaft oder einem Staat) unabhängig. Die Grundrechte werden daher auch durch keine innerweltliche Instanz verliehen.

Aus diesem Grund ist den beteiligten Kirchen besonders wichtig, dass nach der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen einen Anspruch auf Schutz haben, die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung in der Unversehrtheit von Leib, Leben und Freiheit bedroht sind.»

2. Fakten und Zahlen aus dem Asylbereich

Migration ist ein weltweites Phänomen. Die Schweiz ist keine Insel, sie ist geographisch eingebettet in Europa und somit auch im Migrationsbereich ein Teil der europäischen Realität. Tragische Vorfälle wie die Schiffsunfälle vor den Küsten Italiens und die teils desolaten Zustände in Flüchtlingslagern in Südeuropa verstärkten zudem die Medienpräsenz der Flüchtlingsthematik in den letzten Jahren erheblich. Gemäss Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlingsfragen (UNHCR) gab es Ende 2013 über 50 Millionen Flüchtlinge weltweit – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr.²⁾

Europa:

Die europäische Asylpolitik gehört zu den wichtigsten Aufgabenbereichen der Europäischen Union und beinhaltet folgende grundlegende Ziele:

1. Aufnahme von Verfolgten und Schutzbedürftigen
2. Harmonisierung der Asylverfahren
3. Schaffung gemeinsamer Standards betreffend Asyl und subsidiärem Schutz
4. Abwehr von illegaler Grenzüberschreitung und unerwünschter Migration

Die bisherige Politik ist geprägt von dem Interessenskonflikt zwischen den innerstaatlichen Interessen und der Pflicht zur Einhaltung der universellen Menschenrechte und humanitären Grundwerte. Hinzukommen wirtschaftliche Interessen sowie die Notwendigkeit effizienter Verfahrensabläufe. Die ungleiche Verteilung der Asylsuchenden in Europa, welche auch das Resultat der konsequenten Anwendung der Dublin-III-Verordnung ist, stellt insbesondere Mitgliedsstaaten, die an den europäischen Aussengrenzen liegen, vor grosse Herausforderungen.

Länder wie Griechenland, Italien, Ungarn oder Bulgarien stossen an ihre Grenzen. Trotz starker Bemühungen der EU, in allen Mitgliedsstaaten möglichst einheitliche und rechtsstaatliche Verfahren sicher zu stellen, sind Flüchtlinge in Fragen der Unterbringung und Behandlung ihrer Asylgesuche grossen Unterschieden und teils Rechtsverletzungen ausgesetzt. Eine Stärkung der Grenzsicherung kann nur ein Teil der Lösung sein. Vielmehr wird die europäische Zusammenarbeit auch in Bezug auf den menschenrechtskonformen und fairen Umgang mit Flüchtlingen weiter gefordert sein.

Die Zahl der Asylgesuche in Europa hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Jahr 2013 waren es ca. 444 000, im Jahr 2014 bereits 600 000 neue Asylgesuche.

Schweiz³⁾:

Im Jahr 2014 haben in der Schweiz 23 765 Personen ein Asylgesuch gestellt (2013: 21 465). Im gleichen Zeitraum wurden vom Staatssekretariat für Migration (ehemals Bundesamt für Migration) 26 715 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt (2013: 23 966). Von diesen erhielten 4844 Personen einen Nichteintretensentscheid gestützt auf die Dublin-Verordnung.

In 6199 Fällen wurde Asyl gewährt (2013: 3167). Dies entspricht einer Anerkennungsquote von 25.6 %. Zudem wurden 9367 Personen vorläufig aufgenommen (2013: 3432). Somit erhielten im Jahr 2014 15 566 Personen ein Bleiberecht, was einer Schutzquote von 58.3% entspricht.

Diese hohe Schutzquote zeigt, dass die Mehrheit der Asylsuchenden in der Schweiz den Schutz auch bedürfen und die Asylstrukturen nicht von Menschen «missbraucht» werden, welche die Schweiz ohnehin wieder verlassen müssen. Zählt man alle Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und ausreisepflichtige Personen) zusammen, ergibt sich eine Zahl von 88 501, was 1.1% der Schweizer Wohnbevölkerung entspricht.

²⁾ <http://www.unhcr.ch/home/artikel/da2edec2242a1105eb-354674c1af8e79/ueber-50-millionen-weltweit-auf-der-flucht-1.html>.

³⁾ Sämtliche Zahlen stammen aus den jährlichen Asylstatistiken des SEM, abrufbar unter: <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html> und aus den Statistiken zur Wohnbevölkerung im Kanton St Gallen, abrufbar unter: <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b01/wohnbev.html>.

Kantone St. Gallen/beide Appenzell

Am 31. Dezember 2014 waren im Kanton St. Gallen 1023 Personen mit Ausweis N und 1290 Personen mit Ausweis F wohnhaft (insgesamt 2313 Personen). Dies entspricht zusammen ca. 0.5% der Wohnbevölkerung was innerhalb der letzten zehn Jahre unverändert blieb.

Erwerbstätigkeit

Im Kanton St. Gallen waren am 31.12.2014 3.3% aller erwerbsfähigen Asylsuchenden erwerbstätig sowie 31.8% aller erwerbsfähigen Personen mit Ausweis F. In Appenzell Innerrhoden ist es sehr schwer, mit einem Ausweis N Arbeit zu finden (von 40 Erwerbsfähigen sind 0 erwerbstätig). In Appenzell Ausserrhoden jedoch, liegt die Prozentzahl auf vergleichsweise hohen 4.8%. Schweiz weit liegt die Erwerbstätigkeitsquote beim Ausweis F bei 31.9%, beim Ausweis N bei 2.9%. Zusammen (F und N) sind bei total 33 380 Erwerbsfähigen genau 6419 erwerbstätig, dies entspricht einer Erwerbstätigkeitsquote von ca. 19.2%.

Härtefallregelung

Personen aus dem Asylbereich, die sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, können beim kantonalen Migrationsamt ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung stellen (sogenannte Härtefallbewilligung). Ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung des Härtefallgesuches ist fortgeschrittene Integration. Gute Deutschkenntnisse, der Wille am Wirtschaftsleben teilzuhaben und die ausnahmslose Respektierung der Rechtsordnung werden vorausgesetzt. Besonders berücksichtigt wird dabei die Situation von Kindern und Jugendlichen, für die es nach längerem Aufenthalt oder sogar einem gesamten bisherigen Leben in der Schweiz sehr schwierig sein kann, sich im Heimat- oder Herkunftsstaat wieder einzugliedern. Im Jahr 2014 wurden Kanton St. Gallen 140 Härtefallgesuche gutgeheissen.

Nothilfe

Gemäss Artikel 12 der schweizerischen Bundesverfassung (BV) hat jeder der in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, erhalten in der Schweiz seit 2008 nur noch Nothilfe. Die Praxis bezüglich Nothilfe variiert im Kanton St. Gallen von Gemeinde zu Gemeinde. Die Nothilfe umfasst eine einfache, meist kollektive Unterkunft, die Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln, medizinische Notversorgung und allfällige andere unverzichtbare Leistungen. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Person ca. 8 Franken pro Tag entweder in bar oder in Form von Einkaufsgutscheinen erhält und eine Unterkunft zugewiesen bekommt – oft eine Zivilschutzanlage, ein abgelegenes Haus oder eine Baracke. Der Staat will erreichen, dass abgewiesene Asylsuchende das Land möglichst rasch verlassen und gestaltet ihren Aufenthalt so unattraktiv wie möglich.

Kanton, Gemeinden und weitere Dienste

Die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) vertritt die gemeinsamen Interessen der St. Galler Gemeinden und wirkt als Scharnierstelle zwischen Gemeinden und Kanton. Die VSGP ist Ansprechpartnerin zur Stellungnahme für kantonale Erlasse und koordiniert Vollzugsaufgaben. Seit 2008 führt die VSGP eine Koordinationsstelle für das Asyl- und Flüchtlingswesen (KOMI). Über die KOMI regelt sie die Zahlungsströme an die Gemeinden und die Verteilung der Asylsuchenden sowie Familienzusammenführungen. Der Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen TISG ist operativ für Gemeinden und VSGP zuständig. TISG bezweckt die Förderung der beruflichen Qualifikation von Flüchtlingen, z.B. in der Gastronomie, im Pflegebereich (in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton St. Gallen SRK) und weiteren Arbeitsfeldern. Ausserdem führt der TISG die Gruppenunterkünfte Seeben (für abgewiesene Asylsuchende) und Mels. Im Rahmen eines humanitären Pilotprojektes des Bundes wurden unter der Leitung von TISG in der Marienburg in Thal besonders verletzte Personen wie Kinder, Kriegstraumatisierte und Kranke aus Syrien zur Betreuung und Integration aufgenommen.

Mit den Regionalen Potenzialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstellen REPAS hat der VSGP unterstützende Strukturen für die Gemeinden geschaffen, die als Koordinationsstellen zwischen vorläufig aufgenommenen Personen, Integrationsanbietern, Sozialämtern und Arbeitgeber dienen. Neben Arbeitsintegration sind die REPAS für Migrationsfragen rund um Familienzusammenführungen zuständig.

Welche ausserbehördlichen Strukturen und Angebote sind vorhanden?⁴⁾

- Seelsorge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten
- Seelsorge für Ausschaffungshäftlinge
- HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell
- Kantonalkirchliche Ansprechpersonen für Migrationskirchen
- Solidaritätsnetz Ostschweiz
www.solidaritaetsnetz.ch
- Solidaritätshaus Ostschweiz (Beratung, Mittagstisch, Freizeitangebot, Kurse)
www.solidaritaetshaus.ch
- Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (nicht in beratender Funktion)
- Stiftung Tosam, Herisau (in Zusammenarbeit mit Vertragsgemeinden)
- Schweizerisches Rotes Kreuz St. Gallen betreibt die Tagesklinik SRK SG Gravita (Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und Stresserkrankungen) – ambulante Betreuung, Beratung
www.gravita.ch
- Caritas St. Gallen Appenzell (Arbeitsintegration: Gewerbe CARITAS-Betriebe)
- Deutsch- und Alphabetisierungskurse
- Qualifizierungs- und Bildungsprogramme
- Einsatzprogramme
- Brückenangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre (Integrationskurs und Vorlehre)
- Berufsspezifische Schulungen und Kurse
- Coaching und Mentoringprogramme
- Femmes Tische

3. Einige bedeutende Organisationen der schweizerischen Zivilgesellschaft

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH/OSAR

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe wurde 1936 als Dachorganisation von 13, später 19 Hilfswerken gegründet. Heute sind Caritas, HEKS, SAH, SRK, AI und VSJF die Träger. Seit 1995 ist das Generalsekretariat in Bern um die Nähe zur Bundesverwaltung und den politischen Entscheidungsträgern zu erleichtern. Die SFH handelt in folgenden Tätigkeitsfeldern: Rechtsberatung, Hilfswerkvertretung, Systematische Beobachtung der Asylrechtspraxis, Länderanalysen, Bildung, Familienzusammenführung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Internet-Auftritt und Veranstaltungen. Die SFH fasst regelmässig Stellungnahmen und veröffentlicht Studien und Dossiers zu Flüchtlingsthemen in der Schweiz.

Info: www.fluechtlingshilfe.ch

Solidaritätsnetze und Basisgruppen

Vor allem in der Romandie existieren relativ starke und gut verankerte Basisgruppen, einige sind eng mit Pfarreien und Kirchgemeinden verbunden. Bleibrecht-Kollektive gibt es vor allem in Bern, Zürich und Lausanne. Die Gruppe «augenauf» arbeitet in Zürich, Bern und Basel. Beide Gruppen sind relativ klein und politisch links orientiert. In der Innerschweiz engagieren sich die Asylbrücke Zug und das Luzerner Asylnetz. Sie sind ähnlich wie das Netzwerk Asyl Aarau relativ klein. Solidaritätsnetze gibt es in Basel, Bern, Zürich und in der Ostschweiz, wobei das Ostschweizer Netz am grössten ist. Unter den verschiedenen Gruppen gibt es nur lose Verbindungen. Es ist oft schwierig, solch kleine Gruppen, die von Freiwilligenarbeit leben, zu gemeinsamen Aktionen zu bewegen. Vor Ort bewirken sie aber sehr viel.

Info: www.solidaritaetsnetz.ch

4) weitere Informationen unter: <http://www.integration.sg.ch/home/adressen.html>.

Beobachtungsstellen für Asyl- und Ausländerrecht

Die drei Beobachtungsstellen in Bern, Genf und St. Gallen beobachten die praktische Umsetzung des seit 2007/08 verschärften Asyl- und Ausländergesetzes. Sie dokumentieren konkrete Einzelfälle, in denen einerseits die Auswirkungen der Verschärfungen auf das Leben der betroffenen Menschen, andererseits Verletzungen von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien aufgezeigt werden. Die Fallbeschreibungen werden publik gemacht und dienen sowohl als Quelle für Informationen für Medienleute, ParlamentarierInnen, Kirchen, NGOs und politisch motivierte Akteure, wie auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Info: www.beobachtungsstelle.ch

4. Das Engagement der Kirchen auf nationaler und kantonaler Ebene im Flüchtlings- und Asylwesen

Römisch-katholische Kirche

- Justitia et Pax arbeiten gelegentlich Stellungnahmen zum Bereich Flüchtlings- und Asylwesen aus.
- Die Kommission «migratio» der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) hat oft mit diesem Thema zu tun und unterhält Kontakte zu kirchlichen und kirchennahen Personen die mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zu tun haben.
- Caritas Schweiz macht Grundlagenarbeit zum Thema und publiziert regelmässig hierzu.
- In ökumenischer Zusammenarbeit können die verschiedenen Aktivitäten zum Flüchtlingssonntag genannt werden.
- In den verschiedenen Kantonen gibt es von Seiten der katholischen Kirche Initiativen. Beispielsweise kirchliche Beratungsstellen im Kanton Bern: (www.kathbern.ch) sowie in Luzern, Fachstelle Bereich Migration-Integration: www.kathluzern.ch. In Sulgen im Kanton Thurgau betreibt die Peregrina-Stiftung (Thurgauer Regierungsrat und beide Landeskirchen als Träger) eine Anlaufstelle für Flüchtlinge (vorher Caritas), www.kath-tg.ch.
- In St. Gallen hat die Caritas St. Gallen im Bereich «Arbeit und Integration» Projekte, in denen B- und F- Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommene bei der Arbeitssuche unterstützt werden. In den verschiedenen Caritas-Betrieben (z.B. Liegenschaften-Service) sind qualifizierende Arbeitseinsätze möglich.

Evangelisch-reformierte Kirche

- SEK: Der Schweizerische-evangelische Kirchenbund äussert sich regelmässig zu Fragen der Asyl- und Migrationspolitik und hat dazu eine eigene Fachstelle eingerichtet. Neben gesellschaftspolitischen Analysen und Argumentarien erarbeitet und veröffentlicht der SEK immer wieder theologische und pastorale Grundlagen für die Asyl- und Migrationspolitik.
- HEKS: Im Auftrag des SEK engagiert sich das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) für Flüchtlinge in der Schweiz. In der HEKS-Strategie 2013–2017 heisst es (S. 33): «Wir setzen uns dafür ein, dass auch sozial benachteiligte Menschen zu den Rechten kommen, die ihnen gemäss den internationalen Menschenrechtskonventionen, unserer Bundesverfassung sowie gemäss nationalen und kantonalen Gesetzgebungen zustehen. Auch in Zukunft steht die Begleitung bei Anhörungen und die Rechtsberatung von Asylsuchenden im Zentrum unserer anwaltschaftlichen Arbeit.» Zudem leistet HEKS Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Rechtsberatung: Das HEKS betreibt zusammen mit anderen Hilfswerken in sieben Städten Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende mit dem Ziel faire Asylverfahren zu gewährleisten. Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatungsstellen beraten Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in allen asyl- und ausländerrechtlichen Fragen. In ausgewählten Fällen, die Aussicht auf Erfolg haben, übernehmen sie die rechtliche Vertretung.
- Sans-Papiers: In Aarau, Basel, Bern, Zürich und im Jura haben die Landeskirchen zusammen mit Hilfswerken, vor allem dem HEKS, Anlaufstellen für Sans-Papiers eingerichtet. Ähnlich wie die Rechtsberatungsstellen sind diese Stellen mit kleinen Arbeitspensen besetzt.

- St. Gallen/Appenzell: In den Kantonen St. Gallen und Appenzell besteht seit 1986 die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende. Seit 2010 steht sie unter alleiniger Führung des HEKS. Sie bietet neben vereinbarten Terminen jeden Dienstagnachmittag eine offene Sprechstunde für Asylsuchende an. Die beiden Landeskirchen finanzieren die Stelle zu grossen Teilen.
Info: <http://www.heks.ch/schweiz/regional-stelle-ostschweiz/rechtsberatungsstelle-fuer-asylsuchende-stgallenappenzell>
- Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen begleitet Asylsuchende seelsorgerlich im Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten und in der Ausschaffungshaft.
- Im ganzen Kanton engagieren sich Einzelpersonen oder kirchliche Gruppen für Flüchtlinge, dies aber nur teilweise innerhalb der Strukturen ihrer Gemeinden. Mehrere Pfarrpersonen und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Flüchtlingsarbeit engagiert.

5. Die Rolle der Kirchenleitungen im Kanton St. Gallen

Die Ökumenische Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen (ÖKoAFSG) bearbeitet im Auftrag der Kirchenleitungen auf kantonaler Ebene das Dossier Flucht und Asyl:

- Sie ist Informationsplattform und vernetzt die kirchlichen, kirchlich assoziierten und zivilgesellschaftlichen Akteure in diesem Bereich.
- Sie führt den Dialog mit staatlichen Stellen oder stellt Material für diesen direkten Dialog zuhanden der Kirchenleitungen zur Verfügung.
- Sie schafft in Koordination mit den Arbeitsstellen für Diakonie der beteiligten Landeskirchen Angebote für Pfarreien und Kirchgemeinden, die diese zu einem qualifizierten Handeln befähigen. Sie vermittelt Best-practice-Beispiele von gelungenen Projekten in Gemeinden sowie Knowhow im Bereich Projektmanagement.

6. Wie können Kirchgemeinden und Pfarreien aktiv werden?

- Sensibilisierung für das Thema Flucht und Asyl durch Information und die Teilnahme an kantonalen und regionalen Treffen bzw. Weiterbildungsveranstaltungen
- Bestimmung eines Beauftragten/ einer Beauftragten aus den Mitarbeiterteams oder den Pfarreiräten, Seelsorgeräten bzw. Kirchenvorsteherschaften als lokale Ansprechperson für das Dossier Flucht und Asyl
- Einholung von Informationen über die lokalen Gegebenheiten bei den politischen Gemeinden (Zuständigkeit, Unterbringung, Beschäftigungsprogramme, Integrationsprogramme für Asylsuchende und Flüchtlinge)
- Begegnung zwischen Gemeindegliedern und Flüchtlingen ermöglichen
- Aufbau von lokalen bzw. regionalen Angeboten für Asylsuchende und Flüchtlinge (wenn immer möglich ökumenisch und unter Einbezug von Freiwilligen)

7. Wo finden lokale Initiativen Unterstützung?

HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell

Asylsuchende erhalten bei der Rechtsberatungsstelle in St. Gallen anwaltschaftliche Beratung und Begleitung

Publikation: Asyllexikon – die wichtigsten Begriffe kurz erklärt

HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende SG/AI/AR
Tellstrasse 4, Postfach 1727, 9001 St. Gallen
Telefon: 071 222 22 79
rbs-ostschweiz@heks.ch
www.heks.ch/schweiz/regionalstelle-ostschweiz/rechtsberatungsstelle-fuer-asylsuchende-stgallenappenzell/

HEKS Ostschweiz

Projektmanagement zur Entwicklung von lokalen Angeboten (kann Kostenfolgen haben)

HEKS Projekt:

- Neue Gärten Ostschweiz – Familiengärten für Migrantinnen und Migranten
- Infra Integration für Frauen und Kinder
- AltuM Alter und Migration

HEKS Regionalstelle Ostschweiz
Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil
Telefon: 071 410 16 84
heks_ostschweiz@heks.ch

Telefon: 071 410 16 83

infra@heks.ch

Telefon: 071 222 94 60

altum-ostschweiz@heks.ch

CARITAS St. Gallen Appenzell

Projektmanagement zur Entwicklung von lokalen Angeboten (kann Kostenfolgen haben)

CARITAS Projekte

Regionalstelle St. Gallen
Zürcherstrasse 45
Postfach 43, 9013 St. Gallen
Telefon: 071 577 50 10
stgallen@caritas-stgallen.ch
www.caritas-stgallen.ch/index.cfm

Regionalstelle Sargans
St. Gallerstrasse 16, 7320 Sargans
Telefon: 081 725 90 20
sargans@caritas-stgallen.ch

Regionalstelle Uznach
Zürcherstrasse 21, 8730 Uznach
Telefon: 055 285 14 60
uznach@caritas-stgallen.ch

Solidaritätsnetz Ostschweiz

Beratung für die Gründung einer lokalen Gruppe sowie für praktische Initiativen wie: Mittagstisch, Integra Schule, Beratung und Begleitung von Flüchtlingen, Solidaritätshaus

Solidaritätsnetz Ostschweiz
Fidesstrasse 1, 9000 St. Gallen
Telefon: 071 220 17 45
info@solidaritaetsnetz.ch
www.solidaritaetsnetz.ch
www.solidaritaetshaus.ch

Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen

Vernetzung und Befähigung durch Information und Weiterbildungsveranstaltungen

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St. Gallen
Oberer Graben 31, CH-9000 St. Gallen
Telefon: 0071 227 05 61

Maya Hauri Thoma, Arbeitsstelle Diakonie
hauri@ref-sg.ch

Ökumenische Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen

- Grundlagenarbeit
- Vernetzung der im Bereich Asyl- und Flucht engagierten Organisationen
- Dialog mit den kantonalen Behörden

Ko-Präsidium:
Pfr. Heinz Fäh, Kirchenrat, AS Kirche im Dialog
Haldenstrasse 10, 8640 Rapperswil
Telefon: 055 210 16 54
heinz.faeh@ref-rajo.ch

Diakon Franz Kreissl, Leiter Amt für Pastoral
Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen
Telefon: 071 227 33 70
kreissl@bistum-stgallen.ch